

Revision des Geldwäschereigesetzes (GwG) – Veränderungen ab Januar 2016

Auf den 1. Januar 2016 sind das revidierte Geldwäschereigesetz (GwG) und die dazugehörigen Verordnungen des Bundesrates (GwV) und der FINMA (GwV-FINMA) sowie die dadurch geänderten oder ergänzten Gesetzesbestimmungen im StGB, OR, ZGB und SchKG, VSTR vollständig in Kraft getreten. In diesem Kontext sind auch das im Zuge der Bündelungsvorlage auf den 1. Januar 2015 in Kraft getretene revidierte Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die dazugehörige Verordnung (RAV) zu betrachten. Lesen Sie [hier](#) den Gastkommentar von Prof. Sabine Kilgus.